

Antrag

des NEOS Landtagsklubs (Erstantragssteller LA Andreas Leitgeb)

betreffend: **„Einheitliche und fahrgastfreundliche Mitnahmeregelung von Fahrrädern in von Verkehrsverbund Tirol (VVT) beauftragten Bussen.“**

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Verkehrsverbund Tirol (VVT), eine einheitliche und fahrgastfreundliche Mitnahme von Fahrrädern in Bussen und auf Fahrrad-Anhängern in allen durch den VVT beauftragten Bussen tirolweit sicherzustellen. Das beinhaltet: kostenlose und GARANTIERTE Mitnahmen (falls eine Stellplatz vorhanden ist) in allen von VVT beauftragten Busse und die Abschaffung kostenpflichtiges Tages-Ticket BIKE.“

Zuweisungsvorschlag:

Ausschuss für Wohnen und Verkehr, Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus

Begründung

Als Koordinierungsstelle des öffentlichen Nahverkehrs in Tirol bietet der Verkehrsverbund Tirol (VVT) in durch diesen beauftragten Buslinien prinzipiell eine kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Bussen oder mittels Fahrradanhängern an. Als positives Beispiel sei das Ötztal genannt: Mit den Linien der Ötztaler Verkehrsgesellschaft (ÖVG) dürfen Fahrgäste ihr Fahrrad, in einem dafür vorgesehenen Stellplatz im Bus, oder auf den Radanhängern gratis mitführen. Fahrradanhänger werden jedoch nicht an allen VVT Linienbussen mitgeführt.

Gratis (im Ermessen des Fahrzeuglenkers)

In den FAQ des VVT heißt es:

Darf ich mein Fahrrad in Bus und Bahn mitnehmen?

Darf ich mein Fahrrad in VVT Bussen mitnehmen?

Fahrräder dürfen in Niederflur-Linienbussen des VVT mitgenommen werden, sofern ein Stellplatz dafür frei ist. Sollte eine Vorrichtung für Fahrräder am Busheck oder ein Fahrradanhänger vorhanden sein, dürfen Fahrräder angehängt werden.

Die Mitnahme eines Fahrrades kann jedoch nicht garantiert werden: Sie liegt im Ermessen des Fahrzeuglenkers.

(Quelle: <https://www.vvt.at/page.cfm?vpath=service/faq&genericpageid=481>)

Hierin liegt das erste Problem: Sollte der Fahrer aus irgendeinem Grund den Fahrradfahrer nicht mitnehmen wollen, muss der Fahrgast den Anweisungen des Fahrers Folge leisten und den Bus verlassen.

Damit ist eine Verbindung von Verkehrswegen (Bus und Rad) nicht gewährleistet. Die Vorgehensweise ist nicht im Sinne des Fahrgastes und minimal kundenfreundlich.

Zahlungspflichtige Fahrrad-Tickets (Tages-Ticket) im Oberen Gericht

Die Linien Lechtal (4268: Reutte – Weißenbach – A.L. Elbigenalp – Steeg – Warth) und Oberes Gericht (210: Landeck - Prutz – Tösens – Pfunds – Nauders) sind jedoch davon, als einzige in ganz Tirol ausgenommen. Eine Fahrradmitnahme in den obengenannten Linien, kostet mit dem Tages-Ticket BIKE fünf Euro pro Tag. Dies bedeutet eine wesentliche Benachteiligung für die dort ansässige Bevölkerung, gegenüber den restlichen Tirolern.

Details Tages-Ticket BIKE:

- Gültig für beliebig viele Fahrten auf den Linien 210, 4268 sowie S-Bahn und REX im Verbundraum Tirol. Erhältlich ausschließlich beim Busfahrer.
- Gültigkeit: im Sommerfahrplan.
- BesitzerInnen einer „Regio-Biking-Tageskarte Tirol“ der ÖBB um 2,60 Euro zahlen für das Tages-Ticket BIKE beim Busfahrer nur mehr den Aufpreis.
- Fahrgäste müssen ihr Bike selbst auf dem Radanhänger oder den Bushecks anbringen.
- Buskurse mit Radanhänger sind in den Fahrplänen mit „RB“ gekennzeichnet.

(Quelle: <https://www.vvt.at/page.cfm?vpath=tickets>)

Uneinheitliche Anrechenbarkeit: Besitzer einer „Regio-Biking-Tageskarte Tirol“ der ÖBB um 2,60 Euro zahlen für das Tages-Ticket BIKE beim Busfahrer nur mehr den Aufpreis. Umgekehrt gilt das Tages-Ticket BIKE wohl nicht für die S-Bahn Tirol. Das Tages-Ticket BIKE ist außerdem nur beim Fahrer in den obengenannten Linien erhältlich.

Die Forderungen des NEOS Tirol Landtagsklub zusammengefasst:

- Um eine kundenfreundliche Lösung zur Fahrradmitnahme zu gewähren, fordern wir eine flächendeckende Gratismitnahme von Fahrrädern in allen vom VVT beauftragten Buslinien.
- Einheitliche Mitnahmeregelungen, so dass sich der Fahrgast auf die Mitnahme seines Fahrrades im Bus verlassen kann. Fahrradfahrer müssen im Bus stets mitgenommen werden dürfen, sofern ein Stellplatz vorhanden ist. Die Mitnahme darf nicht im Ermessenspielraum des Fahrers liegen.
- Kosten für Tages-Ticket BIKE im Oberen Gericht abschaffen: Es darf nicht sein, dass im Oberen Gericht ein Ticket auf den Buslinien (4268 und 210) um 5 Euro verkauft wird. Auf anderen Linien, welche dieselbe Strecke bedienen, ist das Tages-Ticket BIKE nicht erhältlich und die Fahrradmitnahme kostenpflichtig.

Innsbruck, am 27. September 2018